

Stellungnahme zum neuen Islamgesetz

Mit dem Islamgesetz von 1912 war Österreich damals in Bezug auf Gleichberechtigung und Integration seiner Zeit weit voraus. Die Muslimischen StudentInnen Österreich erkannten seit Längerem die Notwendigkeit der Novellierung dieses Gesetzes. Der derzeit vorliegende Entwurf bewirkt jedoch genau das Gegenteil dessen wofür das Islamgesetz von 1912 stand und wirft Österreich als demokratischen Rechtsstaat um mehr als 100 Jahre zurück.

Zu allererst sei hier die problematische Formulierung des Titels "Gesetz betreffend die Anhänger des Islam als Religionsgesellschaft" zu erwähnen. Hier bleibt unbeachtet, dass der Islam kein einheitlicher Block ist, sondern vielmehr aus verschiedenen Glaubensrichtungen besteht. Genauso wie es kein allgemeines Gesetz für Christen geben kann, kann es auch keines für Muslime geben. Wir fordern daher ein "Gesetz betreffend der äußeren Rechtsverhältnisse der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich".

Darüber hinaus finden sich Formulierungen im vorgelegten Entwurf, die deutlich machen, dass man den Muslimen misstraut und sich ihrer Loyalität gegenüber Österreich unsicher ist. Um nur eine Passage konkret zu nennen, garantiert §2 Abs. 2, den Schutz islamischer Religionsgesellschaften "sofern sie nicht mit gesetzlichen Regelungen in Widerspruch stehen." Dass dies ohnehin durch Art. 15 des Staatsgrundgesetzes geregelt ist, vermittelt hier vor allem eines: Euch Muslimen trauen wir nicht ganz.

Einen weiteren kritischen Punkt sehen wir in der bevorstehenden Einschränkung der österreichischen Vereinsfreiheit. Wie §23 Abs. 3 verlangt, sollen muslimische Vereine in Zukunft ungleich behandelt werden und schlicht weg verboten und aufgelöst werden. Unabhängige Vereine sind ein wichtiger Ausdruck von Pluralität und Partizipation in der Gesellschaft. Ein solches Verbot stellt eine massive Diskriminierung der muslimischen BürgerInnen dar und kann von einem Rechtsstaat unmöglich getragen werden.

Abschließend möchten wir als zukünftige AkademikerInnen dieses Landes erwähnen, dass im Vergleich zum Protestantengesetz eine klare Ungleichbehandlung der Muslime in §15 vorliegt. Während das Protestantengesetz 6 ordentliche Lehrkanzeln vorsieht, ist im Entwurf zum Islamgesetz lediglich von 6 Stellen für Lehrpersonal die Rede. Darüber hinaus heißt es im Protestantengesetz, die Mitglieder des Lehrkörpers der Evangelisch-theologischen Fakultät "müssen der Evangelischen Kirche angehören", während eine ähnliche Voraussetzung nicht im Islamgesetz vorgesehen ist. Auch dies ist eine klare Ungleichbehandlung.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Entwurf vehement ab und fordern eine umgehende und umfassende Neubearbeitung des Gesetzesentwurfs.

Muslimische StudentInnen Österreich
Dalul Abu Zahra